



# Antrag und Vertrag zur Aufnahme in den Sportschützenclub Wallenhorst e.V. von 1984



## Antragssteller / in:

Name:		Vorname:		Neuschützentraining am:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:		Unterschrift Sportleiter:	
PLZ, Ort:		Straße:			
Telefon:		E-Mail-Adresse:		Staatsangehörigkeit:	

## Aufnahmegebühr:

Bei Aufnahme in den Verein wird mit sofortiger Wirkung die Aufnahmegebühr in Höhe von z.Zt. **200 €** fällig.

Als Aufnahmegebühr für Schüler, Auszubildende, Studenten, sowie Ehepartner von Mitgliedern wird eine reduzierte Aufnahmegebühr von z. Zt. jeweils 100 € fällig.

## Vereinsbeitrag:

Der Vereinsbeitrag beträgt z.Zt. für Erwachsene **190,00 € im Jahr**.

Für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Ehepartner / innen von Mitgliedern sowie Schwerbehinderte ab einem GdB von 50 reduziert sich der Jahresbeitrag um die  **Hälfte**.

## Verband:

Für den Versicherungsschutz im Schießbetrieb (Haftpflicht u. Rechtsschutz) und für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist neben der Vereinsmitgliedschaft zusätzlich eine Mitgliedschaft in einem anerkannten Schießsportverband erforderlich.

Mitglieder des SSC Wallenhorst werden bei Aufnahme in den Verein beim **Bund deutscher Schützen (BDS)** dem zuständigen **Landesverband 3 (Niedersachsen und Bremen)** gemeldet. Die Mitgliedsbeiträge für den BDS / Landesverband 3 sind bereits im Vereinsbeitrag enthalten.

## Notwendige Anlagen:

Bestandteil dieses Vertrages ist als Anlage eine rechtsgültige **Einzugsermächtigung**, die es dem SSC Wallenhorst ermöglicht die anfallenden Beträge vom Konto des Antragstellers einzuziehen, beizufügen.

Dem Antrag werden ein **polizeiliches Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate) sowie zwei Passbilder der Antragstellerin / des Antragstellers beigelegt.

Ich, der / die Antragsteller / in habe die obigen Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden: **Ja**

Ich habe die Satzung des SSC Wallenhorst und die beiliegenden Datenschutzbestimmungen in der Anlage dieses Vertrages gelesen und bin damit einverstanden: **Ja**

Ich habe die Satzung des BDS Landesverbandes Niedersachsen und Bremen (<https://bds-niedersachsen.de/satzung.html>) gelesen und bin damit einverstanden: **Ja**

Ich habe die Satzung des BDS Bundesverbandes ([https://www.bdsnet.de/ueber\\_uns/bds1975.html](https://www.bdsnet.de/ueber_uns/bds1975.html)) gelesen und bin damit einverstanden: **Ja**

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Sportschützenclub Wallenhorst e.V. von 1984

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich:

Aufgenommen gem. VS-Beschluss vom: \_\_\_\_\_

**Das Formular in elektronisch ausgefüllter Form mit den notwendigen Anlagen abgeben!  
Andernfalls kann keine Bearbeitung erfolgen.**

## Beiblatt zum Aufnahmeantrag Sportschützenclub Wallenhorst e.V.

### Datenschutzbestimmungen:

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten

### SEPA-Lastschriftmandat

Sportschützenclub Wallenhorst e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 47ZZZ00001397669

Ich ermächtige den Sportschützenclub Wallenhorst e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportschützenclub Wallenhorst e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweis zur Beendigung einer Mitgliedschaft:

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass ein Austritt aus dem Verein gemäß § 15 Abs. 5 Waff.Gesetz u. § 43 Abs. 1 Waff.Gesetz, vom Vereinsvorstand der zuständigen Behörde gemeldet werden muss!

Banking-Software: \_\_\_\_\_ Angelegt beim LV 3: \_\_\_\_\_

**Das Formular in elektronisch ausgefüllter Form mit den notwendigen Anlagen abgeben!  
Andernfalls kann keine Bearbeitung erfolgen.**